

**Von:** Stephan Bärtschi <stephan.baertschi@bluewin.ch>

**Gesendet:** Dienstag, 21. März 2023 21:28

**An:** Erni David BFE <david.erni@bfe.admin.ch>

**Betreff:** Ernsthafte Fehler in der Auswertung SÜL 611

Sehr geehrter Herr Erni

Wir gelangen mit einer juristischen Frage an Sie, welche das bfe intern beantworten muss. In den Unterlagen zur Sitzung vom 19.03.2018 sind die Bewertungsschemas und der Zusammenzug in die Bewertungstabelle zu finden. Die leider NICHT FEHLERFREI übertragenen Punkte ergeben folgendes Bild:

Korridor	Punkte vom bfe übertragen	Fehlerfreie Übertragung	Punkte einzeln
Rückbau			54
Erdkabel Bünztal	33	35	-19 (35 - 54 = -19)
Erdkabel Reusstal	34	36	-18
Freileitung	28	31	-37
Teilverkabelung BLN	32	26	-28
Teilverkabelung Fi-Gö	29	17	-23
Auswertung	31 +/- 10%	26 +/-25%	28 +/-25%

Die Auswertung ergibt folgendes:

- Der Sitzungsleiter hat sich im Protokoll vom 19.3.2018 auf die +/-10% berufen und gemeint, dass keinem Korridor den Vorzug gegeben werden kann und somit der Korridor gemäss den Kosten gewählt werden soll.
- Tatsächlich wurde einem Projekt dem Vorzug gegeben, welches 45% hinter dem Siegerprojekt lag. Dies ist vor allem ersichtlich, wenn der mathematische Offset des Rückbaus aus allen Projekten herausgerechnet wird.

Nun unsere Frage: Was denken Sie, wie wird der Richter urteilen, wenn wir mit diesen offensichtlichen Fehlern, Einsprache gegen die Plangenehmigung erheben werden?

Wir rechnen uns gute Chancen auf Neuurteilung aus. Falls sie Ihre Chancen nicht entschieden höher als 50% sehen, würde eine vorgezogene Neuurteilung insofern Sinn machen, dass es nicht zu zusätzlichen Projektverzögerungen kommt. Wir können sozusagen die Zeit ab heute, bis zum Plangenehmigungsgesuch einsparen oder anders gesagt gut ein Jahr.

Das SÜL Verfahren sieht diesen Korrekturlauf nicht vor. Das SÜL Verfahren geht aber auch davon aus, dass solche Fehler nicht passieren!

Wie ist die Haltung des bfe zu einer Neuurteilung des SÜL 611 oder Wiederholung ab der Sitzung vom 19.03.2018?

Bitte bestätigen Sie uns den Erhalt dieser Email.

Freundlicher Gruss  
Stephan Bärtschi  
Präsident VSLR

---

**Von:** [david.erni@bfe.admin.ch](mailto:david.erni@bfe.admin.ch)

**Gesendet:** Mittwoch, 22. März 2023 15:49

**An:** [stephan.baertschi@bluewin.ch](mailto:stephan.baertschi@bluewin.ch)

**Betreff:** AW: Ernsthafte Fehler in der Auswertung SÜL 611

Sehr geehrter Herr Bärtschi

Wir bestätigen Ihnen den Erhalt Ihrer untenstehenden E-Mail. Ich stelle fest, dass es dabei nicht mehr um eine Frage betreffend Zugang zu amtlichen Dokumenten gestützt auf das BGÖ handelt.

Entsprechend leite ich Ihre Anfrage intern an die zuständige Stelle weiter. Sie werden vom BFE eine Rückmeldung erhalten.

Freundliche Grüsse

**David Erni**, Rechtsanwalt  
Leiter Kernenergierecht

Eidgenössisches Departement für  
Umwelt, Verkehr,  
Energie und Kommunikation UVEK  
**Bundesamt für Energie BFE**  
Abteilung Recht und Sachplanung  
Sektion Kernenergierecht